

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	08.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

K 1403 Ortsdurchfahrt Eislingen, Umgestaltung Straßenraum der Salacher Straße

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den Planungen zur Umgestaltung der Salacher Straße in der Ortsdurchfahrt von Eislingen im Zuge der K 1403 zu.
2. Der Landkreis Göppingen beteiligt sich an den Kosten für die Erneuerung der Asphaltschichten mit rund 0,378 Mio. Euro.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiliegende Vereinbarung zur Umgestaltung der Salacher Straße zu unterzeichnen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Durch den Neubau der B 10 und der B 466 hat sich im Bereich von Göppingen, Süßen und Gingen die Verkehrsbedeutung einzelner Straßen verändert. Mit Verfügung vom 29.10.2019 des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde daher u.a. die Salacher Straße von der Landesstraße 1219 zur Kreisstraße 1403 abgestuft. Die Straßenbaulast ging somit auf den Landkreis Göppingen über. Wie in der BU UVA 2020/054 vom 23.06.2020 dargestellt, hat der Landkreis hierfür einen Ausgleich zum festgestellten Erhaltungsdefizit erhalten. Alleine für die Abstufung der L 1219 zur K 1403 waren dies in der Summe rund 2,4 Mio. Euro.

Bereits 2019 hat die Stadt Eislingen/Fils Vorschläge zur Verbesserung der gestalterischen Qualität der Salacher Straße erarbeitet. Ziel war und ist es, mit dem Umbau und der Neugestaltung die Aufenthaltsqualität sowie das Stadtbild zu verbessern. Bei der Planung spielen daher großzügige Gehwegbreiten für Fußgänger, eine attraktive Radverkehrsführung und barrierefreie Bushaltestellen eine besondere Rolle. Zusätzlich wird durch eingeplante Grüninseln und Baumpflanzungen die Salacher Straße sowohl gestalterisch als auch ökologisch aufgewertet. Angesichts der bestehenden Lärmbelastung ist ein lärmindernder

Belag vorgesehen.

Gleichzeitig wird aber auch die Führung des Kraftverkehrs nicht außer Acht gelassen. Die Salacher Straße ist weiterhin Teil einer Schwerlaststrecke und soll es auch bleiben. Eine Mindestfahrbahnbreite von 6,50 m ist daher in jedem Fall einzuhalten.

Mit der Planung der Umgestaltung hat die Stadt ein Ingenieurbüro beauftragt. Insgesamt wurden sieben Varianten (Variante A bis G) erarbeitet, welche am 15.11.2021 dem städtischen „Ausschuss für Technik und Umwelt“ vorgestellt wurden, vergleiche hierzu Anlage 1 und 2.

Variante A: durchgängiger Straßenquerschnitt mit 7,50 m Breite und beidseitigem Schutzstreifen

Variante B: Straßenquerschnitt überwiegend mit 7,50 m Breite und beidseitigem Schutzstreifen, im Bereich der Kapelle/Kita ein Querschnitt von 6,50 m ohne Schutzstreifen

Variante C: durchgängiger Straßenquerschnitt mit 6,50 m Breite ohne Schutzstreifen

Variante D: abwechselnder Straßenquerschnitt mit 7,50 m und 8,50 m Breite, teilweise mit Schutzstreifen und mit begrünten Mittelinseln, überfahrbarer Gehweg für Schwerlastverkehr

Variante E: abwechselnder Straßenquerschnitt 6,50 m und 8,50 m ohne Schutzstreifen und mit begrünten Mittelinseln, überfahrbarer Gehweg für Schwerlastverkehr

Variante F: abwechselnder Straßenquerschnitt 6,50 m und 7,50 m, teilweise mit Schutzstreifen, breiter Seitenraum für Fußgänger und Baumpflanzungen

Variante G: durchgängiger Straßenquerschnitt 10,50 m, mit beidseitigem Radfahrstreifen, geringen Gehwegbreiten, keine Baumpflanzungen möglich

Im Zuge der städtischen Sitzung vom 15.11.2021 wurde die **Variante F** mit knapper Mehrheit **als Vorzugsvariante beschlossen**, da dort großzügige Seitenräume für Fußgänger und Baumpflanzungen möglich sind. Der Radverkehr wird dabei auf der Straße geführt. Durch das geplante Tempo 30-Konzept ist eine verträgliche Radverkehrsführung im Mischverkehr möglich. Auch aus Sicht des Straßenbauamts überzeugt die favorisierte Lösung und dem Ausschuss des Landkreises wird empfohlen, dem Vorschlag der Stadt Eislingen/Fils zu folgen.

Die Planung und Ausführung übernimmt die Stadt Eislingen/Fils. Der Landkreis Göppingen trägt lediglich mit der Höhe des bereits von Land erhaltenen Erhaltungsdefizits zur Verbesserung des Straßenzustands bei. Für den gegenständlichen Streckenabschnitt waren dies 0,378 Mio. Euro.

III. Handlungsalternative

Der Landkreis hat als Straßenbaulastträger die Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaues entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern (§ 9 Abs.1 Straßengesetz).

Die gegenständliche Planung dient zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, so dass sich als Alternative lediglich die Erhaltung des Bestandes anbietet. Nachdem aber die Stadt einen Großteil der Aufwendungen trägt, kann die Alternative ausgeschlossen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Mit der Umstufung verschiedener Streckenabschnitte im Zusammenhang mit dem Neubau der B 10 und der B 466 hat der Landkreis einen finanziellen Ausgleich der Erhaltungsdefizite für die jeweils betroffenen Streckenabschnitte erhalten.

Für die ehemalige Landesstraße L 1219 hat der Landkreis ein Defizitausgleich von 60 Euro/m² erhalten, der nun an die Stadt Eisingen/Fils weitergegeben werden soll.

Mit der geplanten Vorzugsvariante F beträgt die Fläche ca. 6.300 m², woraus sich ein Beteiligungsbetrag von rund 0,378 Mio. Euro ergibt. Die exakte Fläche wird nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der darin dargestellten Baugrenzen ermittelt. Die Stadt will die Maßnahmen ab September 2022 umsetzen. Der Kostenanteil des Landkreises wird im Haushaltsjahr 2023 fällig.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 nicht eingestellt. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 wird die Maßnahme im Finanzhaushalt neu veranschlagt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht überschritten. Die strategische Zielvorgabe für den Straßenbau mit rund 20.000 Euro/Jahr und km Kreisstraßen wird auch für das Jahr 2023 eingehalten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat